

- (1) Geratherm Medical AG**
(2) Geratherm Medical GERMANY GmbH

**BERICHT ZUR ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES
UNTERNEHMENSVERTRAGS**

GEMEINSAMER BERICHT

- (1) **des Vorstands der Geratherm Medical Aktiengesellschaft** (vormals Geraberger Thermometerwerk GmbH) mit Sitz in Fahrenheitstr. 1, 99331 Geratal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 111272 (nachfolgend „**Geratherm AG**“ genannt), und
- (2) **der Geschäftsführung der Geratherm Medical GERMANY GmbH** (vormals GME Rechte und Beteiligungen GmbH und Robotec Geraberg GmbH i.G.) mit Sitz in Fahrenheitstraße 1, 99331 Geratal, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 110485 (nachfolgend „**GMG GmbH**“),
gemäß §§ 295 Absatz 1 Satz 2, 293a Absatz 1 AktG über die Änderungsvereinbarung zum Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrags vom 22. Juli 1994 zwischen der Geratherm AG und der GMG GmbH in der konsolidierten Fassung der Ergänzung vom 09. Juni 2020.

1. VORBEMERKUNG

Die Geratherm AG und die GMG GmbH haben am 22. Juli 1994 einen Organschafts- und Gewinnabführungsvertrag (nachfolgend „**Unternehmensvertrag**“) abgeschlossen, der nach Zustimmung durch die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der Geratherm AG und der GMG GmbH durch Eintragung im Handelsregister der GMG GmbH wirksam geworden ist. Die Geratherm AG und die GMG GmbH haben nun einen Entwurf eines Änderungs- und Ergänzungsvertrags zum Unternehmensvertrag (nachfolgend „**Änderungsvertrag**“) aufgestellt.

Der Änderungsvertrag soll der Hauptversammlung der Geratherm AG am 16. August 2024 zur Zustimmung vorgelegt werden und im Falle einer positiven Beschlussfassung dann im Nachgang zur Hauptversammlung zwischen den Parteien verbindlich abgeschlossen werden. Der Vorstand der Geratherm AG und die Geschäftsführung der GMG GmbH erstatten hiermit ihren gemeinsamen Bericht gemäß §§ 295 Absatz 1 Satz 2, 293a Absatz 1 AktG, in dem sie den Abschluss des Änderungsvertrages unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen erläutern und begründen. Dieser Bericht enthält sämtliche Informationen, die für die Entscheidungsfindung der Aktionäre der Geratherm AG und der Gesellschafter der GMG GmbH über die Zustimmung zum Änderungsvertrag erforderlich sind.

Einer Prüfung des Änderungsvertrags durch einen Vertragsprüfer nach §§ 295 Abs. 1 Satz 2, 293b AktG sowie der Bestimmung eines angemessenen Ausgleichs gemäß § 304 AktG bzw. einer Abfindung nach § 305 AktG bedarf es im vorliegenden Fall nicht,

da sich sämtliche Geschäftsanteile der GMG GmbH im Eigentum der Geratherm AG befinden.

2. ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES UNTERNEHMENSVERTRAGS

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlichen Umfirmierung der GMG GmbH und der geplanten Ausgliederung des bislang von der Geratherm AG geführten operativen Teilbetrieb Medical Device auf die GMG GmbH soll der Unternehmensvertrag an die veränderten Gegebenheiten gemäß § 295 AktG angepasst werden.

3. DARSTELLUNG DER VERTRAGSÄNDERUNGEN

3.1 Streichung des ersten Satzes in § 1

Der erste Satz in § 1 des Unternehmensvertrags „*Die Geratherm Medical AG ist Inhaberin sämtlicher Geschäftsanteile der GME Rechte und Beteiligungen GmbH*“ wird gestrichen. Die Klausel ist nur deklaratorischer Natur und entfaltet keine Regelungswirkung, sie ist daher überflüssig. Die beschriebene Beteiligungssituation trifft in tatsächlicher Hinsicht zu.

3.2 Neufassung der §§ 7 bis 10

Die Regelungen des Unternehmensvertrags betreffend die Gewinnabführung (§ 7), die Bildung und Abführung von freien Rücklagen (§ 8) sowie die Verlustübernahme (§ 10) werden durch den Änderungsvertrag an die gängige Vertragspraxis angepasst und klarer gefasst.

§ 9 des Unternehmensvertrags regelte schon bisher die Vertragslaufzeit. Diese wird durch den Änderungsvertrag rein vorsorglich dahingehend neugefasst, dass die aus steuerlichen Gründen erforderliche Mindestlaufzeit von 5 Jahren neu beginnen soll. Außerdem werden die Ausführungen zur Kündigung präzisiert, Regelbeispiele für das Vorliegen eines wichtigen Kündigungsgrundes definiert und ein Schriftformerfordernis festgelegt.

3.3 Ergänzung um die §§ 11 und 12

In den Unternehmensvertrag wird eine klarstellende Fälligkeitsregelung (§ 11) aufgenommen. Außerdem werden in § 12 Schlussbestimmungen dahingehend getroffen, dass die Schriftform für sämtliche Änderung und Ergänzungen bestimmt wird, deutsches Recht als anwendbar und als Gerichtsstand Jena vereinbart wird, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Des Weiteren wird eine salvatorische Klausel aufgenommen. Diese Regelungen passen den Unternehmensvertrag der gängigen Vertragspraxis an.

3.4 Anpassung der Parteienbezeichnung

Anlässlich der Umfirmierung der GMG GmbH wird deren Bezeichnung angepasst und im Vertragstext Parteibezeichnungen entsprechend der gängigen Vertragspraxis in „Organgesellschaft“ bzw. „Organträgerin“ geändert.

3.5 Im Übrigen keine Änderungen

Im Übrigen wird der Unternehmensvertrag in der am 09.06.2020 geänderten Fassung unverändert fortgeführt.

4. VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS WIRKSAMWERDEN DES ÄNDERUNGSVERTRAGS

Der Vorstand der Geratherm AG und die Geschäftsführung der GMG GmbH haben einen Entwurf des Änderungsvertrags aufgestellt, welcher der Hauptversammlung der Geratherm AG am 16. August 2024 zur Zustimmung vorgelegt wird. Deren Zustimmungsbeschluss bedarf gemäß § 293 Abs. 1 S. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals umfasst. Die Gesellschafterversammlung der GMG GmbH wird dem Vertrag zeitnah im Nachgang zur Hauptversammlung der Geratherm AG zustimmen. Gemäß §§ 295 Abs. 1 Satz 2, 294 Abs. 2 AktG wird der Änderungsvertrag erst wirksam, wenn er im Handelsregister des Sitzes der GMG GmbH eingetragen worden ist.

5. AUSGLEICHS- ODER ABFINDUNGSZAHLUNGEN

Ein Ausgleich an außenstehende Gesellschafter gemäß § 304 AktG oder eine Abfindung gemäß § 305 AktG ist (weiterhin) nicht erforderlich, da die GMG GmbH als einhundertprozentige Tochter der Geratherm AG außer dieser keine weiteren Gesellschafter hat.

6. VERÖFFENTLICHUNG DER UNTERLAGEN

Der Entwurf des Änderungsvertrags, die Jahresabschlüsse der Geratherm AG nebst Lageberichten sowie die Konzernabschlüsse der Geratherm AG nebst Konzernlageberichten, für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023, sowie die Jahresabschlüsse der GMG GmbH (vormals firmierend unter GME Rechte und Beteiligungen GmbH) für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 und dieser nach §§ 295 Abs. 1 Satz 2, 293 a AktG erstattete gemeinsame Bericht von Vorstand und Geschäftsführung der beteiligten Unternehmen sind ab der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Geratherm AG (www.geratherm.de) unter der Rubrik Investor Relations zugänglich und werden während der Hauptversammlung ausliegen.

Jena, den 01. Juli 2024

Vorstand der Geratherm Medical AG

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by 'Frick', written over a horizontal line.

(Christian Frick)

Geschäftsführung der Geratherm Medical GERMANY GmbH

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by 'Frick', written over a horizontal line.

(Christian Frick)